



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: 001/1

Datum: 13. Oktober 2016

Bearbeiter: Schögl Monika

Telefon: 07612/794-202

Fax: 07612/794-209

E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2016/06

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 26.09.2016 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR. anwesend bis einschließlich TO-Pkt. 17 (bis 19.55 Uhr)
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.in
6. Frostel, MSc. Michael, StR.
7. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
8. Andeßner Manfred, GR
9. John Siegfried, GR
10. Thallinger Auguste, GR.in
11. Reingruber Manfred, GR
12. Moser Franz Rudolf, GR MBA
13. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
14. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
15. Weichselbaumer Michael, GR
16. Attwenger Maximilian, GR
17. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in Vertretung für Frau GR.in
Theresa-Caroline Friedrichsberg
18. Kosma Hans-Peter, GR Vertretung für Frau GR.in Mag. Katharina Mizelli
19. Hoff Kurt Claudius, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR Mag. Maximilian Löberbauer
20. Aigner Christian, GR Mag.iur. Vertretung für Herrn GR Johannes Bamminger
21. Enzmann Beate, Vzbgm.
22. Trieb Peter Josef, GR
23. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
24. Pollak Georg Helmut, GR
25. Fritz Rüdiger, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR KR Günther Colli
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.in
28. Hochegger Helmut, GR
29. Gärber Stefan, GR
30. Auer Erich, GR
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Hecht Andreas Georg Rudolf, GR Dr.med.vet
33. Pucher Franz, GR Mag. Vertretung für Frau GR.in Rosina Hausherr
34. Hitzenberger Elisabeth Friederike, GR.in Dr.in Vertretung für Frau GR.in Margit Drack
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Bors Johanna, GR.in Mag.
37. Kopp Christine, GR.in Vertretung für Herrn GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger

38. Pseiner Heimo, Dr. Stadtamtsdirektor
39. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

40. Friedrichsberg Theresa-Caroline, GR.in
41. Mizelli Katharina, GR.in Mag.
42. Bamminger Johannes, GR
43. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
44. Colli Günther, GR KR
45. Drack Margit, GR.in
46. Hausherr Rosina, GR.in
47. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.

Bgm. Mag. Krapf:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die 6. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreterin und den Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschriften über die 4. und 5. Sitzung des Gemeinderates lagen zur Einsicht auf und blieben ohne Beanstandungen. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die genehmigten Verhandlungsschriften werden auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden veröffentlicht.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass der

TO-Pkt. 14) „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG über die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf“ **abgesetzt wird**, da hier noch Gespräche mit dem Land OÖ zu führen sind.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass **zwei Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden und ersucht um Abstimmung, ob diese Tagesordnungspunkte auf die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Bgm. Mag. Krapf erteilt den Antragstellern das Wort.

StR. DI Kaßmannhuber:

Dringlichkeitsantrag

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 06. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 26.09.2016.

Gemäß § 46 Absatz 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF., wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

„Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Altstadt Nr. E-3-III, Änderung Nr. 5, betreffend die Aufstockung des Objektes Theatergasse 11 (Mag. Beckstein)“

Begründung:

Der Bebauungsplan „Altstadt“ weist mit einer Geschoßanzahl von IV Geschoßen + Dachraum für das bestehende 3geschoßige Haus bereits eine Möglichkeit zur Aufstockung auf. Lediglich die bestehende Fluchtlinie gibt einen Rücksprung gegenüber der bestehenden nord- u. südseitigen Bauflucht für einen möglichen Aufbau vor. Da dies auch bei den angrenzenden Objekten nicht der Fall ist und auch aus bautechnischer Sicht problematisch ist, soll auf diesen Rücksprung beim nun geplanten Projekt verzichtet werden. Weiters beinhaltet das geplante Projekt den Einbau von Arztordinationen im 1. u. 2. OG sowie den Einbau einer Apotheke (See-Apotheke) im EG. Da entsprechende Arztordinationen sowie Apotheken für die Innenstadt von wesentlicher Bedeutung sind, handelt es sich für die Stadt um ein wichtiges Projekt. Mit einer raschen Beschlussfassung zur Einleitung dieses Änderungsverfahrens, soll die Grundlage für die in weiterer Folge noch erforderliche Baubewilligung geschaffen werden..

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 19)

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann:

Dringlichkeitsantrag
der FPÖ-Fraktion

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung in der geltenden Fassung wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der ordentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2016 ersucht:

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gmundner Bürgerinnen und Bürgern unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum 01.10.2016 bis 31.12.2016 für monatlich 2 Taxifahrten in die Stadt einen Zuschuss zum Fahrpreis in Form von je einem Gmundner Gutschein im Wert von Euro 10,--, gesamt also höchstens Euro 20,-- im Monat, zu gewähren.

Voraussetzung und Begründung

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist der Nachweis des Bezugs von Pflegegeld oder der Besitz eines Behindertenausweises, und es gelten die Einkommensgrenzen analog zu den Richtlinien für „Essen auf Rädern“ und die „Sozialen Dienste“. Die Gesamtkosten für die Stadt dürfen einen Betrag von Euro 5.000,-- nicht überschreiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Baustelle jetzt schon besteht, also eine Behandlung des Antrags in der nächsten Gemeinderats-Sitzung im Dezember zu spät erfolgen würde.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 20)

Bgm. Mag. Krapf geht in der Folge zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . Nachwahl in verschiedene Ausschüsse durch die FPÖ-Gemeinderatsfraktion;
- 2 . Nachwahl in den Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten durch die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion;
- 3 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 12. September 2016 abgehaltenen 6. Sitzung;
- 4 . Beschlussfassung des Prüfberichtes der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Verbauung des Auingerbachls;
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen für das Seeschloss Ort anlässlich von standesamtlichen Trauungen ab 01. Jänner 2017;

- 7 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes u. des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) bzw. Umwidmung der Parz. 241/15 (neu) KG. Gmunden, von dzt. Grünland- Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet iZm. der Errichtung einer Wohnanlage auf einem Teilbereich der "Bräugütgründe" durch die OGW - Einleitung des Verfahrens;
 - 8 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) von dzt. Grünzug in Bauland-Wohngebiet iZm. der Errichtung einer Wohnanlage nach den OÖ. Förderungsrichtlinien "Junges Wohnen", im westlichen Bereich der Bräugütgründe auf den Grundstücken Teil 240 u. 241/1, KG. Gmunden - Einleitung des Verfahrens;
 - 9 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt" Nr. E-3-III, Änderung Nr. 02, iZm der geplanten Errichtung einer Wohnanlage an der Habertstraße/Wunderburgstraße (Areal Vermessungs-,/Eichamt)-endgültige Beschlussfassung
 - 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung eines Teilgrundstückes aus Gst. 204/9, Grundbuch 42160 Traundorf, an die Fa. Bau & Boden Immobilieng.m.b.H, 4020 Linz, Hirschgasse 3, im Ausmaß von ca. 45 m²;
 - 11 . Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der L. Nussbaumer Beteiligungs Holding und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Hochholz 26, 4813 Altmünster, um Verkauf eines Teilgrundstückes aus Gst. 677/3, Grundbuch 42150 Ort Gmunden, im Ausmaß von ca. 60 m²;
 - 12 . Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksankauf von der D.E.I.N. Haus mit Grund GmbH, Wiedner Hauptstraße 120-124, 1050 Wien, als Grenzberichtigung des Kreuzungsbereiches Brunnenweg - Moosgasse, Grundstück 112/43, Grundbuch 42160 Traundorf, im Ausmaß von 12 m²;
 - 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der OÖ Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft m.b.H. und der Stadtgemeinde Gmunden betreffend den Verkauf des Bräugütlareals;
 - 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG über die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf; **(Wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.)**
 - 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der Stadtgemeinde Gmunden betreffend die Befestigung von Wandanker an stadteigenen Gebäuden;
 - 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines sektoralen Bettelverbotes;
 - 17 . Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Statuten der INKOBA Region Salzkammergut Nord;
 - 18 . Personelles;
 - 18.1 . Änderung des Dienstpostenplanes;
 - 19 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt" Nr. E-3-III, iZm. einer Aufstockung des Hauses Theatergasse 11. - Einleitung des Verfahrens.
 - 20 . Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Fahrpreis für monatlich zwei Taxifahrten in die Stadt für Gmundner Bürgerinnen und Bürger unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 ;
 - 21 . Berichte des Bürgermeisters;
 - 22 . Allfälliges;
-

Beratung:

1. Nachwahl in verschiedene Ausschüsse durch die FPÖ-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderungen in Ausschüsse eingebracht:

Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:

Mag. Doris Colli anstelle von Florian Gruber als Ersatzmitglied

Ausschuss für Gesundheits- und Integrationsangelegenheiten:

Horst-Detlev Breitenberger anstelle von Florian Gruber als Mitglied

Prüfungsausschuss:

Peter Trieb anstelle von Florian Gruber als Ersatzmitglied

Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten:

KR Günther Colli anstelle von Dominik Porstendörfer als Ersatzmitglied

Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten:

Mag. Dina FRITZ anstelle von Dominik Porstendörfer als Ersatzmitglied

Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist über jede Wahl des Gemeinderates geheim abzustimmen, es sei denn, dass ein anderer Abstimmungsmodus einstimmig beschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über die Tagesordnungspunkte 1) und 2) – es handelt sich hierbei um Wahlen in Ausschüsse - nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

Der **gesamte Gemeinderat** wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Für diese Nachwahlen sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. **nur** die Mitglieder der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die **Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass die oben angeführten Personen in die einzelnen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Nachwahl in den Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten durch die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderung in einem Ausschuss eingebracht:

Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten:

GR Mag. Friedrich Reinhard Kepplinger anstelle von GR.ⁱⁿ Monika König als Berater

Für diese Nachwahlen sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. **nur** die Mitglieder der **GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die **Mitglieder der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass die oben angeführten Personen in die einzelnen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

3. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 12. September 2016 abgehaltenen 6. Sitzung;

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR DI Sperrer, berichtet, dass sich der 6. Prüfungsausschuss mit dem Bauvorhaben Auingerbachl beschäftigt hat. Nachdem dieses Vorhaben die Gemeinde finanziell erheblich belastet, wurde die bisherige Chronologie herausgearbeitet.

GR DI Sperrer bringt die **Chronologie** vollinhaltlich zur Kenntnis:

Am 04.11.2002 hat die Stadtgemeinde Gmunden die WLV mit der Erarbeitung einer Gesamtlösung für das Auingerbachl beauftragt.

Im Jahr 2005 wurde in der Folge ein von der WLV erstelltes Projekt vorgelegt.

Folgende Lösungselemente wurden vorgesehen:

- Vom Traunsee (hm 0,00) bis östlich der Traunsteinstraße (hm 0,54) wurde ein Kastenprofil mit Streifenfundamente und weitgehend offener Sohle vorgesehen.*
- Von dort bis Roithstraße (hm 0,54 bis hm 2,06) ist es als offener Graben ausgeführt.*
- Ab Roithstraße bis „Am Sonnenhang“ (hm 2,06 bis hm 3,30) ist ein Kastendurchlass mit durchgehendem Betonfundament geplant.*
- Um nach Baufertigstellung die Entstehung neuer Wasserwege und die damit verbundene Vernässung von Kellergeschossen zu verhindern, ist geplant, in den übrigen Abschnitten die Fertigteilelemente auf ein durchgehendes Betonfundament zu setzen.*
- Der Abschnitt „Am Sonnenhang“ im Bereich Seniorenwohnanlage (von hm 3,30 bis hm 3,90) wäre als offenes Gerinne geplant gewesen.*
- Im Abschnitt der Engstelle „Am Sonnenhang“ (zwischen hm 3,90 bis hm 4,40) war ein Kastenprofil mit durchgehendem Betonfundament vorgesehen.*
- Das Teilstück „Amon“ war als offenes Gerinne vorgesehen.*

Festgehalten wird, dass von dem bis dato nicht umgesetzten Abschnitt, schon damals 175 Laufmeter als Kastenprofil mit durchgehendem Betonfundament vorgesehen waren.

2007 wurde dieses Projekt sowohl wasserrechtlich und auch finanziell genehmigt und in der Folge die Umsetzung eingeleitet.

Im Konkreten wurde 2009 die Geschieberückhaltesperre im Oberlauf und 2010 bis 2011 der Kastendurchlass in der Traunsteinstraße und das offene Gerinne bis zur Roithstraße errichtet.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Mittelstückes wurden in der Zeit von 2011 bis 2013 verschiedene Varianten geprüft und schließlich im Jahr 2013 von der WLV eine Projektänderung zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

In diesem Zusammenhang möchte der Prüfungsausschuss auf folgenden Passus aus den Projektunterlagen verweisen:

Veranlassung und Zweck des Projektes:

Das vorliegende Projekt sieht nunmehr auf Wunsch und Veranlassung der WLV Bad Ischl die Teilabänderung des Verbauungsprojektes 2005 im Abschnitt zwischen hm 2,06 und hm 4,4 („Roithstraße“ bis „Am Sonnenhang“) mit der Errichtung einer durchgehenden Verrohrung (Ableitungskanal) in den Dimensionen DN 900, DN 1000 und DN 1200 vor.

Es wurde somit seitens der WLV eine Projektänderung veranlasst, die von der Roithstraße bis zum Anwesen „Amon“ eine durchgehende Verrohrung vorsieht.

Diese Projektänderung wurde 2014 wasserrechtlich bewilligt. Kurz darauf wurden diese Arbeiten im Auftrag der WLV ausgeschrieben und in der Folge wurde erkannt, dass mit den veranschlagten Mitteln nicht das Auslangen gefunden wird.

GR DI Sperrer erklärt, dass hier die WLV die fehlenden Mittel (ca. € 400.000,00) erkannte. Seiner Meinung nach war das das Problem und nicht die technische Lösung.

Weiter in der Chronologie:

2015 erfolgte eine Teilkollaudierung, wobei die Gemeinde aufgefordert wurde, das Projekt zu überarbeiten und anstelle der Verrohrung eine offene Lösung projektieren zu lassen. Die Gemeinde hat in der Folge mehrere Anläufe zur Umsetzung einer offenen Verrohrung unternommen. Es musste aber zur Kenntnis genommen werden, dass eine derartige Projektadaptierung nicht möglich ist.

GR DI Sperrer berichtet, dass die Grundeigentümer immer von einer Verrohrung ausgingen, verweist auf den Steinverbau bei offener Verrohrung, auf die Gefährlichkeit (offener Graben/Hochwasser) und darauf, dass es technisch nicht sinnvoll ist.

Er führt weiters aus:

Der Prüfungsausschuss weist in diesem Zusammenhang dezidiert darauf hin, dass sämtliche Verfahrensschritte in der Hand der WLW liegen. Im Einzelnen hat die WLW das Projekt erstellt, die Förderwürdigkeit für die Verrohrungen zuerkannt, die Bauleistungen im vorliegendem Umfang umgesetzt, die finanztechnische Überprüfung der Abläufe durchgeführt und schlussendlich die Förderfähigkeit für das als verrohrt auszuführende Teilstück wieder aberkannt. Eine Prüfung durch eine dritte Stelle ist bis dato nicht vorgesehen und auch nicht erfolgt.

Der **Prüfungsausschuss empfiehlt** daher dem Bürgermeister (dem Gemeinderat), das Büro des Landeshauptmannes und das zuständige Bundesministerium über diese Sachlage detailliert zu informieren, um zumindest die für das gegenständliche Vorhaben zweckgebundenen und nach wie vor vorhandenen Mittel (€ 480.000,00) freizubekommen.

Der Prüfungsausschuss ersucht die einzelnen Fraktionen um Stellungnahme in dieser Agenda.

GR DI Sperrer berichtet, dass nach Auskunft des Bundesministeriums zwar noch € 480.000,00 für das Vorhaben vorgesehen sind, jedoch die Gemeinde das offene Gerinne errichten soll und die Gemeinde wortbrüchig sei. Er hält fest, dass die Verrohrung aber immer seitens der WLW vorangetrieben wurde und seiner Meinung nach nur das offene Stück „Amon“ auf die Gemeinde zurückfällt.

GR DI Sperrer hält fest, dass die Vorgangsweise der WLW nicht fair ist, das zuständige Bundesministerium seitens der Gemeinde informiert werden soll, damit die kleine Chance besteht, die Mittel oder einen Teil der Mittel zu bekommen. Weiters sollte auch eine Information an das Büro des Landeshauptmannes ergehen. Die Informationen sollten rasch erfolgen, denn um Fördermittel während oder nach den Bautätigkeiten anzusuchen sei schwieriger.

GR DI Sperrer betont, dass die Faktenlage dokumentiert und aufgezeigt werden soll und es keine gegenseitigen Schuldzuweisungen geben, sondern das Problem gelöst werden soll. Seiner Meinung nach ist die Verrohrung technisch richtig und auch sinnvoll. Er erklärt, dass aufgrund der Teilkollaudierung leider auf die Geldmittel nicht zugegriffen werden kann und hält fest, dass nicht jede Gemeinde so ein Problem finanziell bereinigen könnte, Gmunden kann und muss es jetzt tun, aber so war es nicht vorgesehen!

Er ersucht die Fraktionsvertreter um eine kurze Stellungnahme.

GR Hochegger erklärt, dass das Problem allen wohlbekannt ist und selbstverständlich die SPÖ diese Empfehlung unterstützt.

GR John wundert sich nochmals, dass die WLW oben und unten zu bauen angefangen hat und in der Mitte nicht. Natürlich unterstützt auch die ÖVP die Empfehlung.

GR Trieb erklärt, dass sich auch die FPÖ mit diesem Vorfall beschäftigt hat. Er berichtet aus eigener Erfahrung, dass durch das Auingerbachl im vergangenen Jahr zwei Mal Teilbereiche der Traunsteinstraße überschwemmt wurden und daher dringender Handlungsbedarf besteht. Die FPÖ unterstützt diese Empfehlung.

GR Mag. Pucher erklärt, dass die BIG diese Empfehlung unterstützt. Er hinterfragt die Organisationsstrukturen der WLW und meint, dass die Gemeinde „im Regen stehen gelassen“ wird.

StR Sageder meint, dass die WLW eine sehr monokratische und nicht demokratische Organisation ist. Er hinterfragt ebenfalls die Stückelung in Verrohrung und Nichtverrohrung und berichtet, dass bei jedem Starkregen die Feuerwehr ausrücken muss. Er befürwortet ebenfalls die durchgehende Verrohrung und erklärt, dass derzeit die Situation für die Anrainer nicht zumutbar ist.

GR DI Sperrer erklärt, dass die Grünen der Empfehlung zustimmen und berichtet, dass seinem Wissen nach auch dieselbe Stelle/Person die Förderung zu- und dann auch wieder aberkannt hat.

Bgm. Mag. Krapf dankt für die Einstimmigkeit und für die gemeinsamen Bemühungen von GR DI Sperrer und dem Finanzstadtrat. Eine Unterstützung seitens des Landes wurde in Aussicht gestellt.

Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Beschlussfassung des Prüfberichtes der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2016 zur Verlesung und **beantragt Beschlussfassung:**

1. Auingerbachl –bisherige Chronologie und weitere Vorgangsweise

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Ausschusssitzungen – Zeitaufwand/Kosten

Dieser TOP wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

3. Imagekampagne

Dieser TOP wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

5. Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Verbauung des Auingerbachls;

StR. Höpolseder:

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurde die Auftragsvergabe an die Firma STRABAG, in der Höhe von rund € 706.000,00 incl. Ust., zur Verrohrung von rund 265 m des Auingerbachls, vom bestehenden bereits errichteten Gerinne bis zu der Liegenschaft Amon, beschlossen. Zu dieser beschlossenen Maßnahme muss noch eine Verrohrung durch das Grundstück Amon und ein Einlaufbauwerk östlich der Privatstraße Grampelhuber und Grabner errichtet werden. Nach Abschluss dieser Maßnahmen kann aus heutiger Sicht von einer dauerhaften Lösung dieses Problems ausgegangen werden.

Anlässlich einer Vorsprache bei LR Max Hiegelsberger wurde dieses Projekt besprochen und wir können für die Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen mit einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 300.000,00 rechnen.

Weil bei der Umsetzung des Projektes auch ein Reinwasserkanal umgebaut werden muss, kann aufgrund der aktuellen Schätzkosten von einem Anteil in der Höhe von € 250.000,00 ausgegangen werden. Im Finanzierungsplan soll dieser Anteil als Kostenbeitrag Kanalbau ausgewiesen werden.

Folgende Finanzierung wird vorgeschlagen:

Ausgaben:

Verrohrung Grundstück Amon bis Privatstraße	€	250.000,00
Verrohrung ab Grundstück Amon incl. Bauaufsicht	€	750.000,00

Gesamtausgaben Gesamtprojekt € 1.000.000,00

Einnahmen:

Anteilsbetrag AOHH Projekt WLIV (bereits angespart)	€	100.000,00
Anteilsbetrag OHH – Kostenanteil Kanalbau	€	250.000,00
Anteilsbetrag OHH 2017-2018	€	200.000,00
Anteilsbetrag OHH – Rücklagenentnahme	€	150.000,00
Land OÖ – Bedarfszuweisung	€	300.000,00

Gesamteinnahmen € 1.000.000,00

(Aufgrund der fehlenden Vorsteuerabzugsberechtigung sind sämtliche Beträge incl. MWSt. ausgewiesen.)

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors ersucht künftighin, bei der Vergabe von Baugenehmigungen viel achtsamer umzugehen und bei solchen Projekten auch die Begünstigten mitzahlen zu lassen.

GR. John meint, dass dies bereits – wo möglich – berücksichtigt wird und verweist auf die Spanne Gmunden/Pinsdorf (Gmundnerbergrunse).

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

6. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen für das Seeschloss Ort anlässlich von standesamtlichen Trauungen ab 01. Jänner 2017;

StR. Höpoltsecker:

Der Standesamtsverband Gmunden ist im Laufe des heurigen Jahres wiederum in das Seeschloss Ort umgezogen. Es wurde festgestellt, dass für die standesamtlichen Trauungen in den verschiedenen Sälen des Seeschlosses derzeit dieselben Gebühren eingehoben werden. Nunmehr wurde von der Leiterin des Standesamtsverbandes und vom Finanzausschuss vorgeschlagen, diesem Umstand Rechnung zu tragen und einen Aufschlag für die größeren Säle (Palas, Wappensaal) ab 01. Jänner 2017 einzuheben.

Es soll nunmehr ein Benützungsentgelt von € 69,20 (inkl. 20 % USt.) für den Palas pro Hochzeit bzw. € 139,20 (inkl. 20 % USt.) für den Wappensaal pro Hochzeit eingehoben werden.

Die Gesamtkosten pro Hochzeit würden sich (nach Beschlussfassung durch den Standesamtsverband) ab dem Finanzjahr 2017 wie folgt darstellen: Kosten pro Hochzeit im Trauungssaal € 360,80 (wie bisher, inkl. aller Gebühren und USt.), im Palas € 430,00 (inkl. aller Gebühren und USt.) und € 500,00 im Wappensaal (inkl. aller Gebühren und USt.).

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für das Seeschloss Ort für die standesamtlichen Trauungen wie Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2017 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

7. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes u. des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) bzw. Umwidmung der Parz. 241/15 (neu) KG. Gmunden, von dzt. Grünland- Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet iZm. der Errichtung einer Wohnanlage auf einem Teilbereich der "Bräugütgründe" durch die OGW - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 20.09.2016 wurde die gegenständliche Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Parz. 241/15 (neu) aus 240 u. 241/1, KG. Gmunden, im Ausmaß von ca. 7500 m² von dzt. Grünland, Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet für die Errichtung einer Wohnbebauung im östlichen Bereich der Bräugüt-Grunde durch die OGW.

Weiters ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) vorgesehen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung von leistbarem Wohnraum in Gmunden u. liegt daher im öffentlichen Interesse.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 241/15 (neu) aus 240 u. 241/1, KG Gmunden, (östlicher Teil der Bräugüt-Grunde) von dzt. Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet für die Errichtung einer Wohnanlage durch die OGW sowie des ÖEKs beschließen. -Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ .ROG 1994, LGBl. 1993/114

GR Hochegger meint, dass dieses OGW-Wohnprojekt nicht das in der Vergangenheit besprochene Projekt ist, denn es ermöglicht nicht wirklich leistbares Wohnen. Damit nun dort leistbares Wohnen verwirklicht werden kann, wird zusätzlich das Projekt „Junges Wohnen“ geschaffen (TO-Pkt. 8), welches wieder eine große Fläche dieser Gründe einnimmt. Er ist der Meinung, dass *ein* Projekt für leistbares Wohnen und nicht zwei Projekte umgesetzt werden sollen und wird daher die SPÖ diesem Antrag und dem nächsten TO-Pkt. nicht zustimmen. Er berichtet ausführlich über das gut gelungene Wohnprojekt Plentznerstraße mit Mietwohnungen und Mietkaufwohnungen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors schließt sich dieser Wortmeldung an und spricht sich vehement gegen eine weitere Verbauung aus, da dieser Grüngürtel - lt. damaligem Stadtplaner - erhaltenswert ist. Sie vertritt die Meinung, dass nicht jede grüne Wiese zubetoniert werden muss.

GR DI Sperrer erinnert an die in der Vergangenheit angestellten Überlegungen hins. leistbarem Wohnen und erklärt, dass kurz vor dem Ziel die SPÖ Probleme angesprochen hat und ihm diese Probleme zu kurz vor der Ziellinie aufgetreten sind. Grundsätzlich kritisiert er daher den Ablauf, trägt die Entscheidung nun mit, hält aber Folgendes fest:

Aus seiner Sicht enthalten die Unterlagen keine Absicherung auf die Errichtung von Miet(kauf)wohnungen, weder im Widmungsverfahren noch im Kaufvertrag (Stand letzte Woche, RA). Er weist darauf hin, dass der Widmungsantrag ausschließlich auf Wohngebiet lautet und die Gemeinde zwar das Wohnungszuweisungsrecht hat, jedoch keine Verpflichtung zur Errichtung von Mietkaufwohnungen besteht. Er warnt davor, sollte der Partner nicht Wort halten (z.B. Weiterverkauf der Gründe), die Gemeinde auf den Zivilrechtsweg angewiesen ist. Eine rechtliche Absicherung wäre durch das Instrument der Raumplanung möglich gewesen.

GR DI Sperrer hält fest, dass er hinsichtlich der Unstimmigkeiten beim Prozedere einen Prüfungsausschuss einberufen wird. Er erklärt, dass ihm die Kritik der SPÖ schwer am Herzen liegt, er jedoch jetzt den Prozess nicht bremsen will und er daher dem Antrag zustimmt. Er erklärt, dass aufgrund des Ablaufs eine fraktionell unterschiedliche Abstimmung erfolgen wird.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass im demokratisch beschlossenen Flächenwidmungsplan festgehalten ist, dass leistbares Wohnen in der Stadt möglich sein soll. Er meint, dass die Gemeinde wenige Möglichkeiten hat, leistbares Wohnen zu unterstützen und jetzt die Möglichkeit dazu besteht. Er berichtet, dass die Gemeinde bei Privatprojekten keinen Einfluss hat.

Die BIG-Gemeinderatsfraktion spricht sich für beide Modelle aus und verweist StR. DI Kaßmannhuber auf den notwendigen Einwohnerzuwachs.

GR John teilt die Bedenken von GR DI Sperrer, weist aber darauf hin, dass heute die Einleitung des Verfahrens beschlossen wird und die tatsächliche Änderung des Flächenwidmungsplanes später erfolgt. GR John schlägt vor, der endgültigen Beschlussfassung eine Ergänzung z.B. „ausschließlich für das Projekt Junges Wohnen lt. VO der Oö. LR“ anzufügen. Der verbliebene Grünstreifen soll als öffentliche Erholungsfläche gewidmet werden und nicht zu den Wohnanlagen hinzukommen.

GR Erich Auer meint, dass im Vergleich zur Bräugütlbebauung in der Plentznerstraße jede Wohnung als Mietwohnung *und* als Mietkaufwohnung angeboten wurde und daher der Vergleich zwischen diesen beiden Wohnbebauungen hinkt. Er erklärt, dass in der Plentznerstraße alle Mietpreise unter € 5,00 liegen und die OGW ausschließlich nur Mietkaufwohnungen anbietet.

GR DI Sperrer erklärt zur Wortmeldung von GR John, dass die Gemeinde bereits im Vorverfahren definitiv ihre Absicht der Behörde bekanntgeben muss und nur zu reagieren hat, wenn die Behörde Versagensgründe mitteilt. Er erläutert die Schritte eines Vorverfahrens und die Definitionen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Er meint, dass daher nachträgliche Änderungen kritisch zu sehen sind und sollten angedachte Änderungen jedenfalls im Vorverfahren im Begleitschreiben angekündigt werden. GR DI Sperrer hofft, dass in dieser Sache eine Korrektur im Genehmigungsverfahren erfolgt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

31 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (2); GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Kopp;

4 Gegenstimmen: SPÖ (3); GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR Erich Auer;

GRÜNE (1): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors

2 Stimmenthaltungen: SPÖ (2); StR. Sageder, GR Gärber

8. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) von dzt. Grünzug in Bauland-Wohngebiet iZm. der Errichtung einer Wohnanlage nach den OÖ. Förderungsrichtlinien "Junges Wohnen", im westlichen Bereich der Bräugütlgründe auf den Grundstücken Teil 240 u. 241/1, KG. Gmunden - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 20.09.2016 wurde die gegenständliche Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Parz. Teil 240 u. 241/1 KG. Gmunden im Ausmaß von ca. 4900m², (westlicher Teil der Bräugütl-Gründe) von dzt. Grünzug in Bauland-Wohngebiet.

Es ist die Errichtung einer Wohnbebauung nach den Förderungsrichtlinien „Junges Wohnen“ auf diesen Flächen vorgesehen.

Es sollen 2 Baukörper mit EG + 3 Geschosse u. 108 Wohneinheiten entstehen.

Weiters ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) vorgesehen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung von leistbarem Wohnraum in Gmunden u. liegt daher auch im öffentlichen Interesse.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 240 u.241/1, KG. Gmunden, (westlicher Teil der Bräugütl-Gründe) von dzt. Grünzug in Bauland-Wohngebiet für die Errichtung einer Wohnbebauung „Junges Wohnen“ sowie des ÖEKs beschließen. – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. 1993/114

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass genau diese Wohnungen die dringend benötigten Mietwohnungen sind, es sich hauptsächlich um kleine Wohnungen (30 m²/45 m²) handelt und die Wohnungen nur bestimmte Zeit zur Verfügung stehen (8 Jahre; bis zum 35. Lebensjahr). Wichtig sei ihr, junge Personen in Gmunden zu halten. Sie verweist auch darauf, dass für dieses Projekt ein Baurecht vergeben wird und das Grundstück somit bei der Gemeinde bleibt. Die FPÖ wird dem Antrag zustimmen.

GR John verweist auf den günstigen Quadratmeter-Mietpreis, erläutert die Kriterien für „Junges Wohnen“ und hält fest, dass dzt. 55 Wohnungen in Planung sind, die Gemeinde das Vorschlagsrecht für die Vergabe hat und aufgrund des Baurechtes das Grundstück nach 60 Jahren wieder der Gemeinde zur Verfügung steht.

GR DI Sperrer würde auch hier eine widmungstechnische Absicherung begrüßen, aber aufgrund des Baurechtes ist das Risiko für die Gemeinde gering. Er erklärt, dass Junges Wohnen seiner Meinung nach notwendig ist, seine Fraktion auch hier unterschiedlich abstimmen wird, da die Intention gewesen wäre, beide Vorhaben zu verbinden.

GR Gärber meint, dass durch das „Junge Wohnen“ im Wesentlichen günstige Startwohnungen geschaffen werden. Er verweist auf die Diskussion unter TO-Pkt. 7 und meint, dass die beiden Modelle nebeneinander funktionieren.

GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzemberger meint, dass das Projekt „Junges Wohnen“ eine Hilfe für die erste eigene Wohnung darstellt, junge Leute dadurch selbständig werden und in dieser Zeit auch Ansparungen vornehmen können.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); BIG (4); SPÖ (2); StR. Sageder, GR Gärber;

GRÜNE (2): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Kopp

4 Gegenstimmen: SPÖ (3): GR.ⁱⁿ Auer, GR Hohegger, GR Erich Auer;

GRÜNE (1): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors

9. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt" Nr. E-3-III, Änderung Nr. 02, iZm der geplanten Errichtung einer Wohnanlage an der Habertstraße/Wunderburgstraße (Areal Vermessungs-,/Eichamt)-endgültige Beschlussfassung

StR. DI Kaßmannhuber zitiert eingangs auszugsweise aus der Oö. Gemeindeordnung wie folgt:

„Das Recht der Berichterstattung über einen von einem Ausschuss beschlossenen Antrag an den Gemeinderat fällt dem Obmann dieses Ausschusses zu. Lehnt dieser die Berichterstattung ab, hat der Bürgermeister dem Gemeinderat zu berichten.“

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass ihm die Zeit zur Würdigung der negativen Stellungnahmen, zu kurz gewesen ist und er daher die Absetzung dieses TO-Pkt. begrüßt hätte. Da dies nicht erfolgte, lehnt er aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit zwischen Anrainerstellungen und Gemeinderat die Berichterstattung ab und bittet den Bürgermeister, Bericht zu erstatten.

Bgm. Mag. Krapf bringt den Amtsvortrag vom 26.09.2016 vollinhaltlich zur Verlesung:

„In der Sitzung des Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsausschusses vom 12.03.2015 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Altstadt Nr. E-3-III, Änderung Nr. 02, positiv beurteilt. Zuvor wurde das geplante Wohnbauprojekt dem Gestaltungsbeirat in der Sitzung am 05.03.2015 vorgelegt und erfolgte seitens dieses Fachgremiums eine positive städtebauliche Beurteilung insbesondere im Hinblick auf Größe, Geschoßanzahl, Anordnung der geplanten Baukörper am Grundstück.

Im Zuge des Raumordnungsverfahrens wurden von den Anrainern Einwendungen bzw. negative Stellungnahmen gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes beim Stadtamt Gmunden eingebracht

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015 wurde dieser Tagesordnungspunkt aufgrund dieser Eingaben der Anrainer mit der Begründung von der Tagesordnung abgesetzt, dass die Planung überdacht und die Anrainer noch näher eingebunden werden sollen.

Am 23.05.2016 wurde eine Informationsveranstaltung betreffend die städtebauliche Entwicklung des Areals des Eich-/Vermessungsamtes durchgeführt. Zu dieser Veranstaltung war ein größerer Kreis von Anrainern geladen. In der Folge fanden noch Besprechungen mit direkt angrenzenden Anrainern statt.

Daraufhin wurde das Bauprojekt abgeändert u. wurden die Änderungen in den Änderungsplan eingearbeitet.

Die Änderungen betreffen eine Verkleinerung der geplanten Tiefgarage. Konkret wurde die Bauflucht im nördlichen Bereich um ca. 20 m abgerückt u. kann der erforderliche Anschnitt des bestehenden Hanggeländes daher wesentlich reduziert werden.

Weiters soll bei beiden Neubauten das oberste Geschoss nun an drei Seiten zurückgerückt ausgebildet werden, um diese obersten Geschoße auch von den Anrainern gesehen schmaler in Erscheinung treten zu lassen. Die Festlegungen der Baufluchtlinien für das oberste Geschoß wurden dahingehend angepasst.

Eine lage-/höhenmäßige Änderung der geplanten Objekte ist nicht vorgesehen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 05.09.2016 wurden die Anrainer neuerlich zur Abgabe einer Stellungnahme geladen.

Von den Anrainern wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Dr. Wolfgang u. Helga Scharinger führen im Wesentlichen aus:

Die gegenüber dem Erstprojekt vorgeschlagenen Änderungen gehen in die richtige Richtung. Verkleinerung der Tiefgarage, Rücknahme der beiden obersten Geschosse inkl. Bauflucht, die Abstände der Gebäude B u. C zu den Nachbargrundstücken u. die verbesserte Möglichkeit Grüngürtel zwischen den neuen Wohnblöcken u. der Nachbargrundstücke zu erhalten sind positiv.

Nicht akzeptabel bei Block B ist die geplante Bauhöhe. Wenn hier nicht eine Reduzierung um mind. 1 Stockwerk (3,0 m) erfolgt, kann es keine Zustimmung als Anrainer geben.

Es besteht kein öffentliches Interesse an der Änderung des Bebauungsplanes, da hier weder „leistbares Wohnen“ geschaffen wird noch besteht wegen Leerständen in der Stadt echter Bedarf.

Wir beziehen uns bei unserem Widerspruch auf das OÖ. ROG § 36 Abs. 2 Ziff 3 in welchem die Nichtverletzung der Interessen Dritter festgeschrieben ist sowie auf das Grundsatzurteil des VfGH Zl. V 146/94 vom 02.12.1995 betreffend öffentliches Interesse.

Dkfm. Manfred u. Kazuyo Aichinger führen im Wesentlichen aus:

Bezugnehmend auf § 36 Abs. 2 Ziff 3 OÖ. ROG wo es um die Nichtverletzung der Interessen Dritter geht wird das Projekt weiterhin abgelehnt. Trotz der positiven Änderungen besteht im Block C noch immer eine Höhenüberschreitung von 1,0 m aber im Block B eine ganz eklatante. Festgehalten wird noch, dass es nicht im öffentlichen Interesse sein kann, Wohnungen in dieser Preisklasse zu bauen da in Gmunden viele leerstehende Wohnungen vorhanden sind und neue Projekte für leistbares Wohnen sich im Projektstadium oder in Bauausführung befinden.

Johanna Kastberger führt aus:

Die Anrainerin spricht sich gegen die Höhe der neuen Gebäude aus u. wäre diese um einen Stock niedriger auszuführen. Weiters werden Bedenken gegen die Tiefgarage in Bezug auf Grundwasserspiegel und Quellen vom Kalvarienberg geäußert. Weiters wird um Mitteilung ersucht, ob ein Gutachten hinsichtlich des Wasserhaushalts im Hinblick auf die Unbedenklichkeit des geplanten Bauvorhabens vorliegt und wie die künftige Kanalisation verlaufen wird.

Mag. Alexander u. Mag. Philip Ortner führen im Wesentlichen aus:

Sollte der Bebauungsplan zur Verwirklichung dieses Projekts abgeändert werden, muss dieser zur Vermeidung von geologischen Problemen und aus städtebaulichen Gesichtspunkten jedenfalls folgende restriktive Beschränkungen und Auflagen aufweisen:

1. Der max. oberirdische Bauwerkbestand wird laut Vorentwurf vom 05.07.2016 auf Gebäude A (Belcredi-Villa), Gebäude B (Neugebäude, nordöstlich gelegen) und Gebäude C (Neugebäude, südwestlich gelegen) flächenmäßig eingegrenzt. Eine weitere oberirdische Bebauung ist nicht zulässig.
2. Die Höhe des im Vorentwurf vom 05.07.2016 bezeichneten Neugebäude C darf eine Höhe von 459,00 m üA nicht überschreiten.
3. Die max. Höhe des im Vorentwurf vom 05.07.2016 bezeichneten Neugebäude B darf eine Höhe von 463,00 üA nicht überschreiten.
4. Die als Gebäude A bezeichnete Belcredi-Villa ist in ihrem Erscheinungsbild, inkl. der äußeren Abmessungen zu erhalten, insbesondere dürfen die äußeren Abmessungen nicht vergrößert werden und darf die best. Gebäudehöhe nicht überschritten werden.
5. Das parkähnliche Ambiente ist zu erhalten, insbesondere im Bereich südlich unserer Liegenschaft (in der Beilage strichliert gekennzeichnet) muss eine Verpflichtung zur Erhaltung des natürlichen Baumbestandes, samt Ersatzpflanzungspflicht bzw. Pflicht zur (Neu-) Pflanzung von Bäumen im Bebauungsplan ausdrücklich normiert werden.
6. Im Bebauungsplan soll hinsichtlich der im Nahbereich und Sichtbereich unserer Liegenschaft gelegenen Bäume und Baumgruppen eine dezidierte Erhaltungspflicht normiert werden. Konkret sind dies zumindest der südöstlich gelegene Ahornbaum, sowie der südlich gelegene Zwetschenbaum, sowie die südwestlich gelegene Gruppe von Bäumen, die südlich gelegene Nadelbaumgruppe, wie aus den Beilagen und Fotos ersichtlich.
7. Hinsichtlich der unterirdischen Bebauung muss jedenfalls, insbesondere aus geologischen Gründen, ein strenges Korsett gefasst werden. Die max. zulässige unterirdische Bebauung im Hinblick auf Fläche und Ausdehnung darf das im Vorentwurf der Arch. Riepl & Riepl vom 05.07.2016 verzeichnete Ausmaß keinesfalls überschreiten. Insbesondere ist der im Vorentwurf vom 05.07.2016 normierte Mindestabstand zu unserer Liegenschaft von knapp 30 Metern einzuhalten.

Einer Abänderung des Bebauungsplanes wird unter Einhaltung der oa. Punkte nicht entgegengetreten.

Diese konkreten Forderungen wurden seitens des Stadtamtes an die Projektvertreter (ARE, Büro Arch. Riepl) mit dem Ersuchen um neuerliche Prüfung übermittelt. In den Stellungnahmen v. 22.09.2016 (Büro Arch. Riepl) und 23.09.2016 (ARE) wird auf die Forderungen der Anrainer Ortner konkret Bezug genommen und auf den bereits seit Mitte Mai 2014 dauernden bisherigen Planungsprozess sowie den bereits vorgenommenen div. Abänderungen im Sinne der Anrainer hingewiesen. Eine Reduktion der Gebäudehöhe im geforderten Ausmaß ist ua. aufgrund der sich daraus ergebenden zu steilen Garagenabfahrt nicht und würde ein weiters Absenken auch wiederum den Hanganschnitt Richtung Wunderburgstr. vergrößern. Diesbzgl. wird auf die seitens der Anrainer vorgebrachten Bedenken hinsichtlich Geologie verwiesen.

Da auch aus Sicht der Projektvertreter nichts dagegen spricht, die Ausarbeitung eines Gestaltungs-konzeptes für die Grün- u. Freiflächen auch bereits im Bebauungsplan zu verankern, wurde ein ent-sprechender Passus in der Legende der Bebauungsplanänderung hinzugefügt.

Amtlicherseits ist zu den übrigen Eingaben der Anrainer zunächst nochmals festzustellen, dass gem. § 36 Abs. 2 OÖ. ROG Bebauungspläne geändert werden können, wenn öffentliche Interessen dafür sprechen ODER (!) die Änderungen den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Inte-ressen Dritter nicht verletzt.

Hinsichtlich der Planungsziele ist auch seitens der Gemeinde insbesondere die Einfügung in das Stadtbild zu nennen. Zur Klärung der Frage, ob eine Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplan-es „Altstadt“ im geplanten Ausmaß aus städtebaulicher Sicht gerechtfertigt ist, wurde bereits in die-ser Planungsphase das Fachgremium Gestaltungsbeirat mit dieser Frage befasst. In der Sitzung v. 05.03.2015 kommt der Gestaltungsbeirat nach Durchführung eines Lokalausgleichs und Studium der Projektunterlagen (einschl. Modell) zu einem eindeutig positiven Ergebnis und dürfen folgende Sätze aus der schriftlichen Beurteilung des Beirates zitiert werden: *„Der vorliegende Bebauungsan-satz und die damit vertretene Grundhaltung wird vom Beirat als für den Ort angemessen und richtig erachtet. Die in das Grundstück neu situieren und in Bezug stehenden Baukörper entsprechen der umliegenden Körnung und bilden gemeinsam mit dem Neubau ein Ensemble von hoher Identität mit dem Ort.“*

Auch seitens des Ortplaners werden in der Stellungnahme v. 19.03.2015 bei Berücksichtigung der im Änderungsplan enthaltenen Festlegungen keine Einwände gegen diese Änderung erhoben.

Weiters ist noch auf die Planungsziele im Örtlichen Entwicklungskonzept hinzuweisen, das ausdrück-lich eine Wiederbelebung der Altstadt beinhaltet. Die Schaffung von attraktivem Wohnraum auf einem Grundstück im Planungsgebiet des Bebauungsplanes „Altstadt“ kann mit Sicherheit darunter subsu-miert werden.

Die geg. Bebauungsplanänderung steht aus diesen Gründen im Einklang mit den Planungszielen der Gemeinde.

Zu den Interessen der Anrainer (Dritter) ist zunächst nochmals festzuhalten, dass das gesamte Grundstück als Bauland-Kerngebiet gewidmet ist, eine verkehrsmäßig günstige Aufschließung über die Habertstraße aufweist, das Schulzentrum unmittelbar südlich angrenzt und auch sonstige wichtige Einrichtungen für die Bewohner aufgrund der Zentrumslage fußläufig erreichbar sind. Zum Vorbringen dass durch die Erhöhung der Geschoßanzahl von 3 auf 4 bzw. 5 Geschoße im Vergleich zu den um-liegenden Gebäuden, unverhältnismäßig hohe bzw. überproportionierte Bauten entstehen, ist festzu-stellen, dass sowohl das naheliegende Schulzentrum im Westen als auch das bestehende Vermes-sungsamt Wunderburgstr. 1 zwar von der Geschoßanzahl lediglich 3 bzw. 4 Geschoße aufweisen, jedoch aufgrund der Geschoßhöhen bzw. EG-Niveaus im Bestand insgesamt deutlich über den ge-planten Gebäudehöhen der beiden Neubauten liegen (auch des 5geschoßigen!!).

Weiters ist hervorzuheben, dass das Grundstücksareal entsprechend den bisher geltenden Bebau-ungsplanfestlegungen praktisch zu großen Teilen 3 geschoßig bebaut hätte werden können.

Nachstehend werden die geplanten Änderungen konkret zu den angrenzenden Anrainern beschrie-ben:

Westseite (Anrainer Scharinger, Aichinger, Kastberger)

Bisher war im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 5 m zu den westlich angren-zenden Anrainern mit einer Gesamtlänge von 45 m ausgewiesen (3 Geschoße). Im Änderungsplan ist lediglich im südwestlichen Grundstücksbereich eine Baufluchtlinie in einem Abstand v. 8 m parallel zur westlichen Grundgrenze in einer Länge v. 31,5 m ausgewiesen. Der Abstand einer möglichen Bebau-ung zur ostseitigen Nachbargrundgrenze wird also deutlich vergrößert.

Die zulässige Gebäudehöhe ändert sich von 3 Geschoße (max. Firsthöhe v. 459,00 müA) auf 3 Ge-schoße (max. Attikahöhe v. 456,55 müA) bzw. 4 Geschoße (max. 459,17 müA)

Nordseite (Anrainer Ortner, Wacha, Öhlinger)

Bisher war im Bebauungsplan Richtung Wunderburgstr in einem Abstand im Mittel v. ca. 20 m zur nördlichen Grundgrenze eine Baufluchtlinie mit einer Gesamtlänge v. ca. 63 m ausgewiesen. Im Än-derungsplan weist die Baufluchtlinie an der nördlichen Grundgrenze lediglich mehr 24,5 m auf, der Abstand verringert sich im Mittel zur nördlichen Grundgrenze auf ca. 11 m.

Höhenmäßig wird die Geschoßanzahl in diesem Bereich von 3 Geschoße (max. Firsthöhe 459,00 m üA) auf 4 Geschoße (max. Attika OK auf 460,78 m üA) bzw. 5 Geschoße (max. Attika auf 464,17 m üA).

Die bestehende Firsthöhe des unmittelbar östlich bestehenden 3 geschoßigen Vermessungsamtes (Wunderburgstr.1) liegt deutlich über dieser max. Attikahöhe des 5 geschoßigen Gebäudes.

Weiters wurde zusätzlich zu der ohnehin geplanten Abstufung um 1 Geschoß an der Südseite nach den div. Gesprächen mit den Anrainern auch noch ein Rücksprung an der Nord- u. Westseite für das oberste Geschoß festgelegt. Zudem ist noch darauf hinzuweisen, dass die Anrainerobjekte Ortner u. Öhlinger aufgrund des stark ansteigenden Geländes mit dem untersten Geschoß – Anschnitt Gelände auf ca. 460 müA. zu liegen kommen.

Ostseite (Anrainer Bachinger, Würth)

Das Bestandsgebäude Wunderburgstr. 1 (Vermessungsamt) mit den Festlegungen 3 Geschoße + Dachraum bleibt unverändert bestehen.

Südseite (Neumann, Wolte)

An dieser Seite unmittelbar angrenzend an das Wohnhaus Haberstraße 11 (Neumann, Wolte) besteht derzeit das Gebäude Habertstr. 13 mit einer Festlegung von 3 Geschoßen + Dachraum. Dieses Gebäude soll abgebrochen und neben der Zufahrt zur Tiefgarage eine Grünraumgestaltung erfolgen. Die bestehende Baufluchtlinie für das Gebäude Haberstr. 13 ist somit im Änderungsplan nicht mehr enthalten. Hinzuweisen bleibt, dass schon im Bestand die Zufahrt zum geg. Planungsgebiet unmittelbar an der östlichen Grundgrenze der Liegenschaft Haberstr 13 vorbeiführt (allerdings oberirdisch).

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die Änderungen nicht deshalb vorgenommen wurden, um eine bessere Grundstücksausnutzung zum Nachteil der Anrainer, sondern eine städtebaulich hochwertige, auf 2 neue Baukörper eingeschränkte Bebauung mit einem hohen Ausmaß an Durchgrünung zu erreichen. Die lediglich geringfügige höhere Bebauung an der Südwestseite ist mit der Festlegung eines deutlich größeren Abstandes verbunden. Zur Nordseite rückt das 5geschoßige Gebäude zwar näher heran, das 4geschoßige Gebäude wird jedoch deutlich abgerückt. Zum Nachweis, dass durch die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes keine höhere Ausnützung des Planungsgebietes ermöglicht wird, wurde eigens noch eine Dichtestudie für eine Bebauung nach den bisherigen Festlegungen mit Datum v. 02.07.2015 (Arch. Riepl) erstellt. Der Lageplan zeigt zwei große und einen kleineren Neubau mit 3 Geschoßen sowie das Bestandsgebäude Wunderburgstr. 1. Die Berechnung ergibt eine BGF Fläche v. 5794 m² und somit eine GFZ v. 0,95.

Entsprechend der aktuellen Projektpläne mit den neu geplanten Festlegungen im Bebauungsplan ist eine BGF von 5097 m² vorgesehen. Daraus errechnet sich eine GFZ v. 0,85, also sogar eine niedrigere Geschoßflächenzahl als bei einer Bebauung nach den bisher geltenden Bebauungsplanfestlegungen. Dies scheint insbesondere auch im Hinblick auf das von seiten des Anrainers Dr. Scharinger angeführten Erkenntnisses des VfGH v. 2.12.1995, Z. 146/94 von Relevanz, in dem das Höchstgericht, aufgrund einseitiger besserer Grundstücksausnutzung, Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz mangels sachlicher Rechtfertigung etc, was im Gegensatz dazu im vorliegenden Fall eben nicht gegeben ist, die Änderung als gesetzwidrig aufgehoben hat.

Hinsichtlich den Vorbringen der Anrainer im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch die geplante Tiefgarage wird ausgeführt, dass das Planungsgebiet weder in einem geogenen Hinweisbereich noch in einer Gefahrenzone zu liegen kommt. Dennoch wurde aufgrund dieser Vorbringen noch in der dzt. Planungsphase eine geologische Voruntersuchung durch die OÖ. Boden- u .Baustoffprüfstelle GmbH vorgenommen. Im Gutachten v. 30.06.2015 wird die Baulandeignung bzw. Bebaubarkeit bestätigt. Die Bodenaufschlüsse zeigen jedoch setzungsempfindliche Böden. Für die Detailplanung werden daher weitere Sondierbohrungen vorzunehmen sein. Das Gutachten berücksichtigt auch die geplante Tiefgarage und empfiehlt die Ausführung der Fundierung als starke STB-Bodenplatte. Die Bodenverhältnisse im nordöstlichen Bereich auf einem Niveau von 7 – 8 m unter GOK sind für einen flächigen Lastabtrag gut geeignet, im westlichen Bereich steht dieser Boden erst in Tiefen von 4 – 5 m auf und werden zur Schaffung ähnlicher Gründungsverhältnisse eine Fundamenttieferführung oder bodenverbessernde Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich allfälliger Sickerwässer wird eine umlaufende, außenliegende Bauwerksdrainage empfohlen. Der Hanganschnitt wird wie eingangs erwähnt, durch die Verkleinerung der Tiefgarage nunmehr deutlich reduziert.

Dass die Errichtung einer Tiefgarage seitens der Anrainer auch als „Einwand“ im Hinblick auf eine Zerstörung des Parks herangezogen wird, ist aus h. Sicht nicht nachvollziehbar und kann über der Tiefgarage nicht nur eine entsprechende Begrünung sondern zumindest auch eine Bepflanzung mit „Flachwurzlern“ erfolgen. Aus h. Sicht kann nur durch die Errichtung einer Tiefgarage, das Ziel einer Wohnbebauung mit einer hohen Durchgrünung erreicht werden. Im Umkehrschluss müssten, die erforderlichen Pkw-Stellplätze oberirdisch mit einem hohen Ausmaß an versiegelten Flächen errichtet werden.

Weiters wird im Zuge der Bebauungsplanänderung durch Festlegung einer neuer Straßenfluchtlinie, die Voraussetzung f. eine Verbreiterung der Wunderburgstr geschaffen (Grundabtretung).

Zusammenfassend ist daher nochmals festzustellen, dass die Voraussetzungen für eine Änderung des Bebauungsplanes sehr wohl vorliegen, eine umfangreiche Grundlagenforschung erfolgt ist, die Raumordnungsziele u. -grundsätze insbesondere zur Sicherung u. Verbesserung einer Siedlungsstruktur gewahrt sind und die Änderung nicht für eine besser bauliche Ausnutzung des Grundstückes zum Nachteil der Anrainer erfolgt ist, sondern für eine städtebaulich höherwertige Bebauung mit neuen Wohngebäuden die sich in den Größenverhältnissen in die Umgebungssituation einfügen werden und ein hohes Maß an Durchgrünung gewährleisten.“

GR John erklärt, dass die Situation im Juli im Bauausschuss dargestellt wurde, dort keine Einwände erhoben wurden und eine Weiterleitung an den Gemeinderat (September) erfolgte.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors erklärt, dass die Grüne-Gemeinderatsfraktion kein Stimmrecht hat (beratende Funktion), daher Einstimmigkeit protokolliert wurde und GR DI Kienesberger sehr wohl seine Einwände – wenn auch nicht in der letzten Sitzung – strikt vorgebracht hat.

StR. DI Kaßmannhuber berichtet, dass schon in der letzten Gemeinderats-Periode die Änderung des Bebauungsplanes beschlussreif war und Bgm. Mag. Krapf diese Planung zu Recht gestoppt hat. Er habe gemeinsam mit Bgm. Mag. Krapf Verhandlungen mit der ARE Bundes-Immobilien-Gesellschaft geführt, um Änderungen durchzuführen. Er berichtet, dass folglich im Mai 2016 eine Mediation stattfand, ein neues System, welches jedoch nicht funktionierte. Daraufhin haben der Bürgermeister und er den Verhandlungsprozess mit ARE und einem Teil der Anrainer sehr produktiv fortgesetzt und gab es daraufhin Änderungen, die aus Nachbarsicht gut sind. Er berichtet, dass das Gebäude Vermessungsamt bestehen bleibt, alle anderen Gebäude geschliffen werden, an diese Stelle zwei Blöcke treten und die OG der Neubauten keine Vollgeschoße darstellen - für ihn ein Architekturtrick. Weiters berichtet er, dass die Fläche der Tiefgarage reduziert wurde, dies Vorteile für die Geologie bringt und dadurch auch der Baumbestand eher gehalten werden kann. Er verweist hins. der Tiefgarage auch auf den vorliegenden geotechnischen Bericht. StR DI. Kaßmannhuber berichtet, dass der Gestaltungsbeirat und der Bauausschuss das Projekt und damit die Änderung für gut befunden haben, d.h., dass es städtebaulich für die Stadt machbar ist. Er ergänzt, dass bei Bauvorhaben das ständige Thema „geringere Höhe und mehr Versiegelung gegen mehr Höhe und weniger Versiegelung“ sei und sich die Bewohner grundsätzlich für geringere Höhen aussprechen.

StR. DI Kaßmannhuber führt aus, was aus seiner Sicht Thema ist:

Der Bebauungsplan wurde Anfang September ausgesandt und die Stellungnahmen der Anrainer wurden verlesen. Daraufhin haben letzte Woche die Bauwerber Stellung genommen. Aus seiner Sicht bedarf es aber einer längeren Würdigung der Einsprüche der Anrainer und wird sich daher aus diesem Grund die BIG-Gemeinderatsfraktion der Abstimmung enthalten.

Er berichtet, dass der Stadtrat in einer Klausur an einer Einwohnerzahl von 15.000 festgehalten hat und es kein generelles Bauverbot geben kann. Er erklärt, dass der Flächenwidmungsplan eine Belegung der Innenstadt vorschlägt, bezahlbares Wohnen in der Innenstadt leider kaum möglich ist und es hier auch kaum rechtliche Möglichkeiten gibt. StR. DI Kaßmannhuber meint, dass es weiterhin schwierige Bauentscheidungen geben wird und zu hinterfragen ist, ob eine Verdichtung gleichzeitig eine Belegung ist. Er meint, dass künftig Baugeschehen evaluiert und die verschiedenen Interessen der Bauherren, der Anrainer und der Stadtentwicklung in den Gremien sorgfältig abgehandelt werden sollen. Er berichtet, dass letzte Woche erstmalig der Gestaltungsbeirat öffentlich war und dadurch eine hohe Transparenz im Baugeschehen erreicht wird. Leider hat er bei Bauprojekten festgestellt, dass es Mängel bei der Umsetzung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu den Bauausführungen gibt. Seiner Meinung nach sind das organisatorische Lücken, dass anders gebaut wird als vereinbart und wird er in Zukunft mehr Wert auf die Ausführung (Details) legen.

StR. DI Kaßmannhuber schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln, da für die Würdigung der Einsprüche der Anrainer durchaus noch Zeit notwendig ist.

Bgm. Mag. Krapf berichtet über die gemeinsame Prozessbegleitung und meint, dass es immer darum geht, zwischen Bauwerbern, Projektanten, Anrainern und Kommunalpolitik einen Kompromiss zu finden. Er erklärt, dass sich die Bauwerber redlich um einen Kompromiss bemüht haben und auf die Vorschläge und Wünsche der Anrainer eingegangen wurde. Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass die Planung fast zwei Jahre dauert, jetzt durch die Beteiligung der Anrainer ein wirklich tragfähiger Kompromiss gefunden und den Einsprüchen Rechnung getragen wurde. Er spricht sich nun für den guten und fairen Kompromiss aus.

GR John erklärt, dass die Einsprüche bereits im Juli dem Bauausschuss bekannt waren und nicht erst seit letzter Woche. Seiner Meinung nach wäre daher drei Monate Zeit gewesen, die Einsprüche zu würdigen.

GR John deutet weiters die Wortmeldung von Herrn StR. DI Kaßmannhuber hins. Einhaltung der Bauausführungen als inhaltliche Fehlinterpretation und verweist auf die Baupolizei.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass die Wortmeldung keinesfalls aus baupolizeilicher Sicht zu verstehen sei, es aber bei der Architektur stark um die Ausgestaltung von Details geht und hier Achtsamkeit wichtig ist.

Er erläutert die zeitliche Abfolge hins. der Einsprüche und meint, dass zwar die Einsprüche im Großen und Ganzen bekannt waren, aber jetzt erst konkretisiert wurden.

GR DI Sperrer betont, dass die Grünen für eine dichte Verbauung eintreten, aber in diesem Bereich ein städtebauliches Problem sehen, da hier ein „Loch“ aufgemacht wird. GR DI Sperrer erläutert, dass bis jetzt eine anbaupflichtige Baufluchtlinie unmittelbar an der Grundgrenze bindend war und dies die charakteristische geschlossene Front in der Habertstraße ausmacht.

GR DI Sperrer verliest die Stellungnahme der Grünen vollinhaltlich:

„Wir stellen nicht eine Wohnbebauung grundsätzlich in Frage. Der rechtskräftige Bebauungsplan ermöglicht eine Wohnbebauung. Wir stehen zu dieser Rechtssicherheit, zumal es sich durch die zentrale Lage um einen idealen Wohnstandort handelt.

Laut vorliegendem Plan wird das Gebäude Habertstraße 13, das ist das ehemalige Arbeitsamt, geschliffen. Ein Ersatzbau an dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Dadurch entstünde ein Loch im Straßenraum, was sich unserer Meinung nach auf den Straßenraum und auf das Ortsbild sehr nachteilig auswirken würde. Der Gestaltungsbeirat hat daher an der Habertstraße auch eine „Adressverbauung“ vorgeschlagen. Das heißt, die geplante Bebauung müsse mehr in Bezug zur Umgebung treten und auf städtebauliche Belange mehr Rücksicht nehmen.

Mir ist durchaus bewusst, dass das Erdgeschoß eines Gebäudes an der Habertstraße wegen der Belastung durch den Autoverkehr nicht für Wohnzwecke zu verwerten ist. Es gibt genug Städte, wo man ganze Stadtviertel in der Altstadt erneuert hat. Man hat dort in der Erdgeschoßzone Gemeinshaftsnutzungen, wie z.B. Fahrradabstellplätze, untergebracht. Ich kann noch verstehen, dass eine maklergerechte Planung den Weg des geringsten Widerstandes geht. Für die Gemeinde sollten jedoch Belange des Stadtbildes im Vordergrund stehen.

Da der vorliegende Entwurf der Bebauungsplan-Änderung nicht geeignet ist, das städtebauliche Konzept einer Raumbildung umzusetzen, lehnen wir die Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form nach wie vor ab.“

GR DI Fritz erklärt, dass auch die FPÖ-Gemeinderatsfraktion in dieser Angelegenheit nicht einer Meinung ist und dies bei der Abstimmung zum Ausdruck kommen wird.

Er berichtet über die Beratungen im Gestaltungsbeirat und Bauausschuss und erklärt, dass der Gestaltungsbeirat auch dazu beigetragen hat, dieses Projekt entsprechend zu reduzieren. Er meint, dass durch den Gestaltungsbeirat mit seinen drei unabhängigen Architekten grundsätzlich viel an Bauqualität gewonnen wurde. Er weist darauf hin, dass diese Wohnbebauung im Kerngebiet liegt, hier eine entsprechende Dichte zugelassen werden kann und es sich um das letzte Grundstück nordseitig der Habertstraße handelt und anschließend wieder eine lockere Bebauung vorliegt (Wunderburgstraße/Kalvarienberg).

Bei dieser Gelegenheit erwähnt er einige Bausünden, welche für ihn völlig überzogene Bauprojekte darstellen: Schlagenstraße, Am Sonnenhang, Bahnhofstraße.

Er hält abschließend fest, dass im Kerngebiet die Widmung entsprechend ausgelegt ist und seiner Meinung nach daher dieses Projekt in dieser Größe errichtet werden kann - auch städtebaulich. Er erklärt das Projekt, die Lage und die Höhe der umliegenden Gebäude sowie die Zufahrt.

Weiters regt er an, da im Zuge dieses Bauprojektes die Wunderburgstraße verbreitert wird, dass diese Kosten der Bauträger zu tragen hat.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras erklärt, dass der Meinungsbildungsprozess mittlerweile zwei Jahre dauert und im Bauausschuss ein einstimmiger Beschluss vorlag. Weiters berichtet er, dass die Anrainer beigezogen wurden, es ein umfangreiches Mediationsverfahren gab und ausreichend Zeit war, sich damit zu beschäftigen. Er hält fest, dass der Gemeinderat da ist, um Entscheidungen zu treffen und der Bauwerber ein Recht auf eine Entscheidung hat.

GR Mag. Pucher erklärt, dass am 23.5. das alte Projekt von der ARE vorgestellt und erst am 5.9. das verbesserte Projekt zur Kenntnis gebracht wurde. Er weist darauf hin, dass die Frist für die Stellungnahmen der 21.9. war und es daher unredlich ist zu sagen, dass seit Juli alles bekannt war.

Bgm. Mag. Krapf stimmt zu, dass das verbesserte Projekt mit 5.9. einlangte und erklärt, dass in langen Gesprächsrunden die Einwände mit ARE und Arch. Riepl besprochen wurden und versucht wurde, diese so gut wie möglich einzubauen.

GR Mag. Pucher erklärt, dass kein Bauwerber einen Rechtsanspruch auf Änderung eines Bebauungsplanes hat. Weiters bezweifelt er, dass dieses Projekt – mit den nicht gerade günstigen Wohnungen - wirklich im öffentlichen Interesse liegt, denn nicht einmal einer Seniorenresidenz wurde das öffentliche Interesse zugesprochen.

Er schlägt vor, noch einmal ins Gespräch mit der Betreiberfirma zu treten, damit vielleicht doch noch der Einwand der Anrainer (Senkung der Geschoßhöhe) berücksichtigt werden kann.

GR John meint, dass der Konsens mit den Anrainern weitreichend gelungen ist, da sich die hohe Zahl der Gegner auf vier reduzierte. Er ersucht daher um Abstimmung.

GR DI Hoff erklärt, dass das Vermessungsamt in einer geschlossenen Bauweise steht, jedoch als selbständiges Gebäude wahrgenommen wird und es sich daher um keine Front - wie bei den Gründerzeitbauten - handelt. Für ihn sei daher die Änderung des Bebauungsplanes städtebaulich zu vertreten.

Weiters erklärt er, dass sich kaum eine Gemeinde einen Bauausschuss und einen Gestaltungsbeirat leistet und Gmunden hier wohl durch See, Berge und Größe eine besondere Stellung hat. Persönlich meint er, dass besonders der Gestaltungsbeirat zu viele gestalterische Vorschriften macht und dadurch der Stil des Architekten oft verloren geht.

Abschließend hält er fest, dass eine Einspruchsfrist von 14 Tagen im Bauwesen üblich und korrekt ist.

GR DI Sperrer verweist auf den Bebauungsplan, der ein wichtiges Instrument für die Architekten ist und der dem Architekten klare Richtlinien vorgibt, an die er sich zu halten hat. Er sieht das Problem darin, dass der Bebauungsplan viel zu oft geändert wird bzw. auch signalisiert wird, dass dieser – sollte etwas nicht passen – geändert werden kann. Er meint, dass die gestalterischen Grundregeln wichtig sind und gerade in diesem Bereich die Gemeinde einmal die Meinung vertrat, dass diese anbaupflichtigen Baufluchtlinien wichtig sind.

Bgm. Mag. Krapf stellt den.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt“ Nr. E-3-III, Änderung Nr. 02, iZm. einer geplanten Wohnbebauung an der Habertstr./Wunderburgstraße (Areal Vermessungsamt/Eichamt) beschließen (endgültige Beschlussfassung).

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG. 1994, LGBl. Nr. 114/1993

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

29 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5); FPÖ (4): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR Pollak, GR DI Rüdiger Fritz;

2 Gegenstimmen: GRÜNE (2): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors

6 Stimmenthaltungen: FPÖ (1): GR Trieb; BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR Dr. Hecht, GR. Mag. Pucher, GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzberger; GRÜNE (1): GR.ⁱⁿ Kopp

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung eines Teilgrundstückes aus Gst. 204/9, Grundbuch 42160 Traundorf, an die Fa. Bau & Boden Immobilieng.m.b.H, 4020 Linz, Hirschgasse 3, im Ausmaß von ca. 45 m²;

GR John erinnert eingangs, warum dieser Tagesordnungspunkt im letzten Gemeinderat abgesetzt wurde, verteilt in der Folge eine überarbeitete Tarifordnung für die Benützung von Gemeindegrund und öffentlichem Grund, welche Bestandteil der kommenden Budgetberatungen ist, und erläutert ausführlich die jetzige Preisfestlegung zu diesem TO-Pkt.

GR John führt weiters aus:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass im Zuge der Neufassung der Tarifordnung für die Nutzung gemeindeeigener Grundflächen, eine Bewertung nach dem Verkehrswert zugrunde gelegt wurde, und

somit für eine Vermietung ein Mietzins für das gegenständlich Grundstück von € 6,00/m² jährlich, zuzügl Ust., vorgeschlagen wird.

Entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses soll daher das gegenständliche Teilgrundstück an die Fa. Bau und Bodenimmobiliengesellschaft.m.b.H., für die Errichtung einer entsprechenden Außenanlage bei der geplanten Wohnanlage im Bereich der Mühlwangstraße, zu o.a. Tarif vermietet werden.

Antrag:

Vermietung eines Teilgrundstückes aus Gst. 204/9, Grundbuch 42160, an die Firma Bau & Bodenimmobiliengesellschaft.m.b.H. 4020 Linz, Hirschgasse 3, im Ausmaß von 45 m², zu einem Mietzins von jährlich € 6,00/m², somit insgesamt € 270,00, zuzüglich Ust..

Auf Anfrage von GR Trieb erklärt GR John, dass die Vermietung gegen jederzeitigen Widerruf erfolgt (Kündigung jew. Jahresende), derzeit Planungen laufen und später ev. ein Verkauf angedacht wird.

GR DI Sperrer dankt dem Ausschuss f. Liegenschafts-, Wohnungs- u. Friedhofsangelegenheiten für die rasche Umsetzung der Anregungen des Prüfungsausschusses.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc. (ÖVP)

11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der L. Nussbaumer Beteiligungs Holding und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Hochholz 26, 4813 Altmünster, um Verkauf eines Teilgrundstückes aus Gst. 677/3, Grundbuch 42150 Ort Gmunden, im Ausmaß von ca. 60 m²;

GR John:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses an die Fa. L. Nussbaumer für die Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes im nördlichen Bereich des ehemaligen Bahnüberganges Gmunden – Pinsdorf, eine Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück 677/3 verkauft werden soll. Als Kaufpreis werden € 120,00/m² vorgeschlagen.

Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit der Fa. L. Nussbaumer Beteiligungs Holding und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Hochholz 26, Altmünster, über ein Teilgrundstück, im Ausmaß von ca. 60 m², aus Gst. 677/3, Grundbuch 42150 Ort-Gmunden, zu einem Kaufpreis von € 120,00/m².

GR John verweist auch hier auf die Berechnungsbasis und erläutert die Preisgestaltung.

StR. DI Kaßmannhuber dankt für die Berechnung, die eine gute Basis für die Preisgestaltung darstellt, hält aber grundsätzlich fest, dass es bei einem Zukauf zu einer Aufwertung des anderen Grundstückes kommt. Derzeit sieht StR. DI Kaßmannhuber keinen Grund, diese Grundfläche zu verkaufen und sollte *zuerst* hinterfragt werden, ob die Nutzung des Grundstückes im Sinne der Gemeinde ist (Gewerbe? Handel?) und für die Gemeinde Vorteile bringt (z.B. Arbeitsplätze). Die Gemeinde soll den Zweck – wenn möglich - beeinflussen können. Aus diesem Grund wird er gegen den Verkauf stimmen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (19), FPÖ (5); SPÖ (5); GRÜNE (3);

4 Gegenstimmen: BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR. Dr. Hecht, GR Mag. Pucher,
GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger

1 Nicht anwesend: GR Mag. Dr. Bergthaler (ÖVP)

12. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksankauf von der D.E.I.N. Haus mit Grund GmbH, Wiedner Hauptstraße 120-124, 1050 Wien, als Grenzberichtigung des Kreuzungsbereiches Brunnenweg - Moosgasse, Grundstück 112/43, Grundbuch 42160 Traundorf, im Ausmaß von 12 m²;

GR John:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses zur Herstellung der Grundbuchsordnung aus der Liegenschaft Gst. 112/4, Grundbuch 42160 Traundorf, (ehem. Lechner) das Teilgrundstück 2 im Ausmaß, von 12 m², entsprechend dem Teilungsplan der DI Steindl CT GmbH, dem Straßengrundstück 112/43 zugeordnet werden soll. Als Kaufpreis wurden € 150,00/m² vereinbart.

Antrag:

Ankauf eines Teilgrundstückes von der Fa. D.E.I.N. Haus mit Grund GmbH, Wiedner Hauptstraße 120-124, 1050 Wien, im Ausmaß von 12 m², aus Gst. 112/4, Grundbuch 42160 Traundorf, zu einem Kaufpreis von € 150,00/m², somit insgesamt € 1.800,00.

GR John berichtet über die Preisgestaltung und die Preisverhandlungen (Forderung € 450,00/m²). GR DI Sperrer stellt fest, dass für ihn die Preisgestaltung in Ordnung ist, hier erstklassig verhandelt wurde und aus seiner Sicht objektive Grundlagen und nicht subjektive Grundlagen herangezogen werden sollen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Trieb (FPÖ)

13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der OÖ Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft m.b.H. und der Stadtgemeinde Gmunden betreffend den Verkauf des Bräugütlareals;

GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz:

Die Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, beabsichtigt der Stadtgemeinde Gmunden eine Teilfläche der „Bräugütgründe“ im Ausmaß von 7.475 m² zur Errichtung eines Wohnbaus abzukaufen. Dieser Grundstücksverkauf wurde in der Vergangenheit bereits ausführlich in verschiedenen Gremien der Stadtgemeinde diskutiert und befürwortet. Der vorliegende Kaufvertrag wurde in der Rechtsausschusssitzung am 20.09.2016 geprüft. Die vom Rechtsausschuss vorgeschlagenen Änderungen wurden vom Vertragserrichter, RA Dr. Michael Schneditz-Bolfras, in den Vertrag eingearbeitet. Darüber hinaus wurden von Dr. Schneditz-Bolfras ein Nachtrag zum Kaufvertrag und eine Vereinbarung betreffend das Vorschlagsrecht der Vergabe der Wohnungen vorgelegt. Auch diese Schriftstücke wurden vom Rechtsausschuss geprüft.

Der Rechtsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des Kaufvertrages, des Nachtrages zum Kaufvertrag und der Vereinbarung betreffend dem Vorschlagsrecht in der vorliegenden, die Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses bereits beinhaltenden Form.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag, den Nachtrag zum Kaufvertrag und die Vereinbarung (Beilage ./A) betreffend dem Vorschlagsrecht zur Wohnungsvergabe genehmigen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz erläutert eingehend das unter Pkt. XVIII. des Kaufvertrages geregelte Rücktrittsrecht der Käuferin vom Kauf und im Falle einer Rückabwicklung die Rückerstattung des Kaufpreises. Weiters verweist sie auf den Nachtrag zum Kaufvertrag, welcher die Kenntnisnahme einer Mauer regelt, sowie auf die Vereinbarung, die der Stadtgemeinde ein Vorschlagsrecht für die Vergabe dieser errichteten Wohnungen einräumt.

GR DI Sperrer weist nochmals darauf hin, dass weder im Flächenwidmungsplan noch im Kaufvertrag eine rechtliche Absicherung für die Errichtung von Miet(kauf)wohnungen beinhaltet ist.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras verweist auf die Vereinbarung mit der OGW.

GR John berichtet über die große Nachfrage an diesen Wohnungen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

30 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (2): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Kopp;

4 Gegenstimmen: SPÖ (3): GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR Auer Erich;

GRÜNE (1): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors

2 Stimmenthaltungen: SPÖ (2): StR. Sageder, GR Gärber

GR Dr. Schneditz-Bolfras nahm wg. Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG über die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf;

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der Stadtgemeinde Gmunden betreffend die Befestigung von Wandanker an stadteigenen Gebäuden;

GR. Dr. Schneditz-Bolfras:

Von der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG wurde eine Nutzungsvereinbarung betreffend die Anbringung von Wandanker zur Befestigung der Tragseile für die Fahr-/Oberleitung der Straßenbahn an im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Gebäuden auf den GSt. Nr. 2/1, 3 und 4/2, KG Gmunden (Kammerhof und Verwaltungsgebäude an der Traunbrücke) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Drei gleichlautende Nutzungsvereinbarungen wurden bereits im Juli 2016 für andere gemeindeeigene Gebäude (Stadttheater, Liegenschaft Am Graben und Rathaus) vom Gemeinderat beschlossen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung (Beilage ./B) zwischen der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der Stadtgemeinde Gmunden betreffend die Anbringung von Wandanker zur Befestigung der Tragseile für die Fahr-/Oberleitung genehmigen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

28 JA-Stimmen: ÖVP (19); SPÖ (5); GRÜNE (3); BIG (1): GR Dr. Hecht

0 Gegenstimmen

8 Stimmenthaltungen: FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR Pollak,
GR DI Rüdiger Fritz; BIG (3): StR DI Kaßmannhuber, GR Mag. Pucher,
GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger;

1 Nicht anwesend: GR John (ÖVP)

16. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines sektoralen Bettelverbotes;

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann:

Lt. Beschluss des Ausschusses für Sicherheitsangelegenheiten vom 13.09.2016 soll dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden die Verordnung eines sektoralen Bettelverbotes gemäß § 1a Abs. 4 Oö. Polizeistrafgesetz zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Betteln soll jeweils während des wöchentlich an Dienstagen stattfindenden Wochenmarktes im Bereich des Museumsplatzes, Rathausplatzes, Franz-Schubert-Platzes, der Fläche südlich der Liegenschaft Sparkassegasse 1, der Fläche zwischen der Liegenschaft Sparkassegasse 1 und Kursaalgasse 5, sowie in der gesamten Kursaalgasse verboten sein. Im Zuge einer Verordnungsvorprüfung haben die Landespolizeidirektion Oberösterreich und das Amt der Oö. Landesregierung keine Einwände vorgetragen.

Die Notwendigkeit zur Erlassung dieser Verordnung ergibt sich aus nachstehenden Gründen:

Auf dem in der Verordnung näher beschriebenen Areal findet wöchentlich an jedem Dienstag ein Wochenmarkt statt. Dieser Wochenmarkt erfreut sich einer sehr starken Frequentierung. In den letzten beiden Jahren musste vermehrt festgestellt werden, dass sich verstärkt Bettler (an manchen Markttagen bis zu 10 Personen) am Marktgelände befinden und ihrer Tätigkeit nachgehen. Dabei positionieren sich die Bettler vielfach an neuralgischen Stellen, sodass es immer wieder zu Behinderungen der Marktbesucher kommt. Darüber hinaus verharren Bettler häufig für längere Zeit in unmittelbarer Nähe zu den Marktständen, was Marktbesucher zur Meidung der betroffenen Stände bewegt und dementsprechend zu massiven Beschwerden der Marktbesucher führt.

Da es durch das oben beschriebene Verhalten der Bettler immer wieder zu Behinderungen und Belästigungen der Marktbesucher kommt, aber der Tatbestand des aufdringlichen und aggressiven Bettelns im Sinne des § 1a Abs. 1 Oö. Polizeistrafgesetz noch nicht zweifelsfrei erfüllt scheint und darüber hinaus auch nicht bewiesen werden kann, dass es sich um gewerbsmäßiges Betteln handelt oder die Bettler Beteiligte einer organisierten Gruppe sind, erscheint die Erlassung der beiliegenden Verordnung als einzige Lösung zur Gewährleistung eines geordneten und zufriedenstellenden Ablaufes des Wochenmarktes.

Antrag:

Der Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten stellt den Antrag, der Gemeinderat soll die Verordnung eines sektoralen Bettelverbotes (Beilage ./C) beschließen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann bringt auszugsweise § 1a Absatz 4 des Oö. Polizeistrafgesetzes zur Kenntnis.

StR. Sageder meint, dass es trotz sozialem Netz in Österreich immer Bettler geben wird. Er weist aber darauf hin, dass derzeit Bettler mit teilweise aggressivem Auftreten (z.B. Verkauf von *alten* Zeitungen) die Leute belästigen und es sich seiner Meinung nach um Geschäftemacherei – welche schwer nachweisbar ist - von organisierten Gruppen handelt. Er erklärt, dass das sektorale Bettelverbot ein Schutz für die Wochenmarktbesucher ist und stimmt er daher der Verordnung zu. Seiner Meinung nach könnte über ein generelles Bettelverbot aufgrund des sozialen Aspektes nicht so leichtfertig diskutiert und abgestimmt werden.

GR Attwenger hofft auf Zustimmung und verweist auf den einstimmigen Beschluss im Ausschuss. Er meint, dass den Wochenmarktbesuchern ein angenehmes und ungestörtes Einkaufen ermöglicht werden soll.

GR DI Sperrer meint, dass Reichtum immer ungestört sein will und sich das Gewissen durch Bettler belästigt fühlt. Für ihn als Christ ist es unmöglich, die Hand zu heben und die Polizei gegen die Ärmsten zu schicken.

GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger bezeichnet sich auch als Christin, sieht jedoch die Situation am Wochenmarkt anders. Sie verweist auf die vielen Bettler, die im Weg sitzen und macht daher das sektorale und zeitlich begrenzte Bettelverbot für sie Sinn.

StR.ⁱⁿ Schönleitner meint, dass derzeit aggressives Betteln vorherrschend ist und berichtet sie von Vorfällen in ihrem Geschäft. Sie hält fest, dass Menschen, welche wirklich arm und aus sozialen Gründen in eine Notsituation geraten sind, nicht in dieser Aggressivität auftreten.

GR Dr. Hecht stimmt dem Antrag mit Bauchweh zu, da Betteln ein gesellschaftliches Symptom ist und mit dem Bettelverbot nur das Symptom ruhiggestellt und bekämpft wird. Eine Aggressivität kann er persönlich in der Stadt nicht feststellen.

GR Hohegger bestätigt die dzt. Aggressivität und berichtet von einem Vorfall im Bereich des ASKÖ-Geländes. GR. Dr. Hecht hält fest, dass solche Fälle zur Anzeige gebracht werden müssten.

GR DI Hoff meint, dass es grundsätzlich eine Blamage für die Politik ist, dass Betteln in Österreich notwendig ist.

GR DI Sperrer glaubt, dass die Begründungen nicht unbedingt zur konkreten Beschlussbegründung passen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass aggressives Betteln verboten ist und zur Anzeige gebracht werden kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hohegger, GR Erich Auer; BIG (4);

3 Gegenstimmen: SPÖ (1); GR Gärber; GRÜNE (2); GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors

1 Stimmenthaltung: GRÜNE (1); GR.ⁱⁿ Kopp

17. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Statuten der INKOBA Region Salzkammergut Nord;

StR. Frostel, MSc:

Bereits seit längerer Zeit wurden Gespräche hinsichtlich der Gründung eines Gemeindeverbandes „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“ geführt. § 4 GemeindeverbändeG fordert als Grundlage des Verbandes eine Vereinbarung bzw. Satzung. Dieser Forderung wird mit den vorliegenden Satzungen Rechnung getragen. Die Version 4 der Satzungen vom 29.7.2016 wurde bereits von der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der OÖ Landesregierung (IKD) geprüft bzw. enthält diese Version die Verbesserungsvorschläge der IKD. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Energie-, Bürgerbeteiligungs-, Informations- und Kommunikationsangelegenheiten hat sich mit der Angelegenheit letztmalig in der Sitzung am 21.9.2016 befasst und empfiehlt dem Gemeindeverband „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“ beizutreten und die vorliegenden Satzungen Version 4 – Stand 29.7.2016 zu genehmigen.

Von der Bezirksstelle Gmunden der WKO Oberösterreich wurde nachstehender Text übermittelt:

„Das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich.

Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit.

Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher haben sich, unterstützt vom Wirtschaftsreferat des Landes OÖ., während der letzten 15 Jahre beinahe schon 30 interkommunale Kooperationsgemeinschaften zur Entwicklung und Besiedelung von betrieblichen Standorten gebildet. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um Gemeindeverbände nach dem Oö. GemeindeverbändeG. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen. Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen potenzieller Investoren noch besser entsprochen werden.

Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich durch die starke Konzentration auf Industrie und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Nach diesem Vorbild wird auch den Städten und Gemeinden der Region Salzkammergut-Nord die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Nach intensiven Vorarbeiten eines Projektteams mit Repräsentanten der potenziellen Verbandsgemeinden, der Wirtschaftskammer Bezirksstelle Gmunden und Experten der OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH – Business Upper Austria liegen nun mit dem Gemeindeferat (Direktion für Inneres und Kommunales – IKD) akkordierte Statuten für die Einrichtung eines Gemeindeverbandes nach dem Oö. GemeindeverbändeG vor.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt der Stadtgemeinde Gmunden zum Gemeindeverband „**INKOBA Region Salzkammergut-Nord**“ beschließen und die vorliegenden **Satzungen** Version 4 – Stand 29.7.2016 (Beilage ./D) genehmigen.

StR. Frostel MSc. berichtet weiters über die 30 INKOBA-Regionen in OÖ, über die überaus positiven Signale der angedachten Mitgliedsgemeinden und über die Ablehnung der Gemeinde Roitham. Weiters erläutert er auszugsweise die Satzungen, geht auf die „Gebiete und Standorte“ (§ 4), auf die „Aufteilung des Aufwands und der Einnahmen interkommunaler Betriebsstandorte“ (§ 6) näher ein und verliest die „strategischen Ziele“ (§ 7). Er meint, dass dieser Zusammenschluss wichtig ist, um die Arbeitsplätze in der Region zu halten und um gemeinsame Betriebsbaugebiete zu entwickeln.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors meint, dass dieser Zusammenschluss in der Vergangenheit sehr sinnvoll gewesen wäre und bringt in der Folge die Stellungnahme von GR DI Kienesberger und ihr vollinhaltlich zur Kenntnis:

„Eine INKOBA-Region ist lediglich Mittel zum Zweck. Die Frage ist daher nicht: INKOBA ja oder nein – sondern welchen Zweck verfolgt die INKOBA-Region?“

Die geplante INKOBA-Region verfolgt den Zweck, an der Ostumfahrung Betriebe anzusiedeln. Die Ostumfahrung ist unter den Bedingungen bewilligt worden, dass keine Abfahrten errichtet und kein neues Bauland aufgeschlossen wird. Mit der INKOBA-Region soll diese Bedingung unterlaufen werden. Mit dem „Betriebsbaugebiet“ an der Ostumfahrung würde das letzte intakte agrarische Umland von Gmunden zerstört. Wir lehnen das geplante „Betriebsbaugebiet“ an der Ostumfahrung als Störung der Agrarstruktur und landschaftsschädigenden Eingriff ab und somit auch die INKOBA-Region.

Das geplante „Betriebsbaugebiet“ soll der Umsiedlung eines Betriebes aus Cumberland dienen, da er dort keine Erweiterungsmöglichkeit mehr hat. Der Betrieb zieht auch eine Abwanderung ins Ausland in Erwägung, sollte er im Raum Gmunden keine passende Möglichkeit für eine Aussiedlung finden.

Es ist durchaus verständlich, dass Gmunden den Betrieb in der Nähe erhalten will. Die Stadtgemeinde hat sich jedoch in der Vergangenheit diese Möglichkeit selbst verbockt. An der Nordumfahrung wären die Voraussetzungen in idealer Weise gegeben gewesen. Dieses Ziel ist auch im Örtlichen Entwicklungskonzept formuliert. Entgegen dieser Zielsetzung hat die Gemeinde aber nur Handelsbetriebe zugelassen sowie laufend erweitert und somit einen Fehler in zweifacher Hinsicht begangen:

- *Die Handelsbetriebe mit Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs sind losgelöst von der Wohnfunktion, rein am motorisierten Individualverkehr orientiert, mit all den bekannten nachteiligen Folgen.*
- *Durch diese Zweckentfremdung stehen keine Flächen mehr für die Ansiedlung von Betrieben mit produzierendem Gewerbe zur Verfügung. So sind in jüngster Vergangenheit schon mehrere Betriebe mit einigen hundert Beschäftigten in die Nachbargemeinden abgewandert.*

Die Chance für größere Betriebsansiedelungen in Gmunden ist vertan. Die Zerstörung einer noch halbwegs intakten Landschaft ist unserer Meinung nach die falsche Konsequenz.“

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors ergänzt, dass Österreich schon jetzt nicht mehr fähig ist, die Bevölkerung zu ernähren und ihr auch klar ist, dass durch einen INKOBA-Zusammenschluss Betriebsbaugebietsansuchen bessere Chancen haben, gegenüber Ansuchen einzelner Gemeinden (z.B. Gschwandt).

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors stellt abschließend fest, dass Verantwortung für den Naturraum zitiert wurde, ihr aber der Zusatz fehle, dass gerade dieses Agrargebiet an der Ostumfahrung von INKOBA aufgeschlossen bleibt.

GR DI Hoff widerspricht dem Ernährungsengpass und verweist auf die Exporte bei Weizen und Milchprodukten. Er berichtet über einige Firmen, welche aus wirtschaftlicher Sicht Gmunden verließen.

GR DI Sperrer meint, dass der Zusammenschluss INKOBA grundsätzlich vernünftig und richtig ist, nun die Vorboten und Befürchtungen gehört wurden und sich die Entwicklung, auch im Gemeindegebiet Gschwandt, erst in zehn Jahren zeigen wird.

Er erklärt, dass die Situation an der Nordumfahrung einem „Fleckerlteppich“ gleicht, damals eine schlechte Entwicklung stattfand und hofft er nun, dass INKOBA für bessere Gebietszusammenschlüsse sorgt und die Raumordnung zumindest flächensparende Lösungen findet.

GR DI Sperrer weist auf seine Befürchtungen hin (Gschwandt, Verbau von „grünen Wiesen“) und erklärt, dass er aufgrund der Fehler in der Vergangenheit (Nordumfahrung) den Zusammenschluss unterstützt.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann sieht INKOBA als große Chance für Gmunden, weil Gmunden über wenige Betriebsbaugebietsflächen verfügt.

GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger erklärt, dass die Fehler der Vergangenheit ohne INKOBA entstanden sind und daher INKOBA nun eine Chance für Gmunden ist. Sie meint, dass INKOBA vor allem wegen der wenigen Betriebsbaugebietsflächen von Vorteil ist und die Qualität verbessert werden kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

36 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (2); GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Kopp

1 Gegenstimme: GRÜNE (1); GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors

StR. Höpolseder verlässt um 19.55 Uhr die Sitzung.

18. Personelles;

Über Antrag von Bgm. Mag. Krapf wird einstimmig beschlossen, über alle Personalangelegenheiten nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

18.1. Änderung des Dienstpostenplanes;

Bgm. Mag. Krapf:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.09.2016 beschlossen, nachstehende Vertragsbedienstete in die Funktionslaufbahn GD 16.3 zu überstellen:

Susanne Loidl, Sachbearbeiterin Personalabteilung, dzt. GD 18.5 und Erika Rapberger, Sachbearbeiterin Sportzentrum, dzt. GD 18.5.

Die oben genannten Dienstposten sind ab 01.10.2016 als Vertragsbedienstetenposten GD 16.3 neu im Dienstpostenplan darzustellen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2016 wurde die Überstellung des VB Johann Feichtinger, Schulwart der Nikolaus Lenau-Schule, von dzt. p2 in die Entlohnungsgruppe p1 ad pers. beschlossen. Der Dienstposten ist ab 01.07.2016 im Dienstpostenplan wie folgt darzustellen:

VB.II/p3-ad personam p1-Stelle/GD 21.1

Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Änderungen des Dienstpostenplanes beschließen bzw. zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Höpolseder und StR. Frostel MSc. (ÖVP)

19. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt" Nr. E-3-III, iZm. einer Aufstockung des Hauses Theatergasse 11. - Einleitung des Verfahrens.

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumplanungsangelegenheiten vom 20.09.2016 wurde die gegenständliche Änderung zum rechtswirksamen Bebauungsplan „Altstadt“ Nr. E-3-III, positiv beurteilt.

Weiters wurde beschlossen einen Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat zu stellen, damit dieser TO-Punkt noch in der Sitzung am 26.09.2016 behandelt wird.

Hingewiesen wird, dass für dieses Objekt bereits im Jahr 2013 eine Bebauungsplan-Änderung u. Erhöhung der Geschoßanzahl von III +DR auf IV + DR erfolgte jedoch mit genauen Festlegungen zur max. First- u. Traufenhöhe u. einem Rücksprung von 2,0 m von der nord- u. südseitigen Gebäudeflucht.

Bei der Projekterläuterung wurde jedoch festgestellt, dass bei diesem Straßenzug an der Theatergasse kein einziges Wohnhaus einen Rücksprung im DG aufweist u. dies auch aus bautechnischer Sicht problematisch wäre.

Die neue Planung würde daher den geplanten Aufbau bis an die best. Gebäudefluchten vorsehen, wobei die Traufen- u. Firsthöhen eingehalten werden.

Es ist geplant das 1. u. 2. OG für Arztordinationen vorzusehen und soll im EG die Seeapotheke untergebracht werden.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Ansiedlung von Ärzteordinationen u. einer Apotheke im best. Objekt u. somit der Gewährleistung einer entsprechenden medizinischen Versorgung der Bewohner der Innenstadt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt“ Nr. E-3-III im Bereich des Objektes Theatergasse 11, beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Höpoltzeder (ÖVP), GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors (GRÜNE)

20. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Fahrpreis für monatlich zwei Taxifahrten in die Stadt für Gmundner Bürgerinnen und Bürger unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 ;

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann führt aus:

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist der Nachweis des Bezugs von Pflegegeld oder der Besitz eines Behindertenausweises, und es gelten die Einkommensgrenzen analog zu den Richtlinien für „Essen auf Rädern“ und die „Sozialen Dienste“. Die Gesamtkosten für die Stadt dürfen einen Betrag von Euro 5.000,-- nicht überschreiten.

Wegen der Sperre der Traunbrücke aufgrund der SRT-Baustelle gibt es tagsüber auch für Taxis keine direkte Verbindung zwischen den überwiegend östlich der Traunbrücke gelegenen Stadtteilen Gmundens und dem gesamten Stadtgebiet westlich der Traunbrücke. Durch den Umweg über die Nordumfahrung erhöht sich der Fahrpreis für Taxifahrten auf mehr als das Dreifache (z.B. von Euro 6,-- auf Euro 20,--). Auch während der kommenden Einbahnregelung wird dies für zumindest eine Fahrtrichtung der Fall sein. Ältere oder gehbehinderte Menschen aus den Wohngebieten „Sonnenpark“, „Cumberland“, „Schörihub“ usw. müssen entweder erheblich höhere Fahrtkosten in Kauf nehmen oder bei jedem Wetter vom Klosterplatz aus zu Fuß zur Bürgerservicestelle, zur Bezirkshauptmannschaft, zur Apotheke, zur Post oder zum Wochenmarkt und wieder zurückgehen. Denn auch die Citybusse fahren nicht ins Stadtzentrum. Mit einer teilweisen Vergütung ihrer Mehrkosten ist vor allem Leuten mit geringem Einkommen sehr geholfen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gmundner Bürgerinnen und Bürgern unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum 01.10.2016 bis 31.12.2016 für monatlich 2 Taxifahrten in die Stadt einen Zuschuss zum Fahrpreis in Form von je einem Gmundner Gutschein im Wert von Euro 10,--, gesamt also höchstens Euro 20,-- im Monat, zu gewähren.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann hält fest, dass im Rahmen dieser SRT-Baustelle auch Schwierigkeiten auftauchen, die vor allem die Bevölkerung betreffen und manche Verantwortliche darüber überrascht sind. Sie sieht ihre Aufgabe nun darin, vor allem Lösungen für die Bevölkerung zu finden. Sie berichtet von Gesprächen bei der Bezirkshauptmannschaft betr. Verkehrsregelung für die Taxifahrer sowie mit dem Sachbearbeiter des Sozialamtes hins. Eingrenzung des Personenkreises. Sie erklärt, dass der Antrag auf den Zeitraum bis Dezember 2016 lautet und bittet sie bereits jetzt, im Budget 2017 Mittel vorzusehen. Sie ersucht dem Antrag zuzustimmen.

StR. Sageder erklärt, dass bei der Bauetappe II die Gemeinde über die verkehrsrechtlichen Belange entschieden hat (Rettungsgasse), jedoch bei der Bauetappe III die Bezirkshauptmannschaft als übergeordnete Behörde nun selbst entscheidet, wer die Rettungsgasse benutzen darf. Er persönlich ist überzeugt, dass Taxifahrten trotz Einrichtung der Brückenbaustelle möglich wären. StR. Sageder weist aber darauf hin, dass bei Fahrten zu einem Arzt (auch Fahrten zur PKA u. zu Behandlungen) die Möglichkeit besteht, diese mit dem jeweiligen Krankenversicherungsträger – nach Ausstellung eines Fahrscheines durch den Arzt – abzurechnen. Darauf sollten die Leute hingewiesen werden.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erläutert über Nachfrage von StR. Sageder die im Antrag angeführten „bestimmten Voraussetzungen“.

StR. DI Kaßmannhuber stellt grundsätzlich fest, dass es für diese Kosten das SRT-Budget gibt. Er meint, dass die Baustelle Nachteile für die Verbindung der beiden Ortsteile bringt, speziell für den Individualverkehr, die Citybusse und die Taxifahrer. Viel wichtiger sei ihm aber, dass endlich festgestellt wird, wie die Citybuslinien *nach* der Baustelle geführt werden, und ob es dann für die Nutzer zu wesentlichen Nachteilen kommt? Er bittet Pläne vorzulegen.

GR John weist auf die neu geschaffene Infrastruktur durch diese SRT-Baustelle hin, freut sich auf eine neu sanierte Stadt inkl. neuer Brücke und meint, dass diese schwierige Situation auch ohne SRT-Baustelle eingetreten wäre. Er glaubt, dass manche Schwierigkeiten auch auf die Verschiebung der Baustapen zurückzuführen sind.

Bgm Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (17); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

2 Stimmenthaltungen: ÖVP (2); GR Mag. Dr. Bergthaler, GR.ⁱⁿ Peganz

1 Nicht anwesend: StR. Höpolseder (ÖVP)

21. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über den **Betriebskindergarten „KAPUZI“**, welcher seit Anfang September im Kapuzinerkloster durch fünf Betriebe (Raiffeisenbank Salzkammergut, Recon, ProConsult, Steuerbüro Derfler, Arch. Hinterwirth) in Kooperation mit der Stadtgemeinde eingerichtet ist.

b)

Bgm. Mag. Krapf dankt Vzbgm. DI (FH) Schlair für die Organisation des **„Hafengeburtstages“** im Rahmen der Heli Days und berichtet, dass am Samstag mehr als 10.000 Besucher in Gmunden waren.

c)

Bgm. Mag. Krapf berichtet vom **„Tag der Tracht“** am 11. September 2016 (Kapuzinerkloster), organisiert von den Trachtenvereinen Traunseer und Alt Gmunden. Er dankt den Vereinen für die wertvolle Arbeit.

d)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über die erfolgreiche Abwicklung des **Töpfermarktes**, diesmal auch mit Gästen aus Südkorea.

e)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über einen gemeinsamen Besuch der im Waldhotel Marienbrücke untergebrachten **Asylwerber** mit Frau Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann und den Gemeinderäten Erich Auer und Christine Kopp. Weiters hält er fest, dass derzeit keine Probleme vorliegen.

GR Erich Auer berichtet, dass dzt. 42 Asylwerber/innen untergebracht sind, die Übersiedlung problemlos erfolgte und die Kinder in den Schulen und Kindergärten integriert sind. Er erklärt, dass sich die Skepsis der Nachbarn gelegt hat und auch schon Hilfe angeboten wird. Er verweist auf den „Tag der offenen Tür“ am Freitag, 30.09.2016 (16.00 bis 20.00 Uhr) und lädt alle hierzu herzlich ein.

f)

Bgm. Mag. Krapf berichtet von einer Vorsprache bei Herrn LR Hiegelsberger hinsichtlich **Gemeindefinanzen und Bedarfszuweisungen** und wurde u.a. betr. Auingerbachl eine Unterstützung in Höhe von € 300.000,00 zugesagt. Bgm. Mag. Krapf führt aus, dass hinsichtlich **Sportstättenanierungen** das Gutachten der Landessportorganisation eingelangt ist, seitens der Gemeinde nun Hausaufgaben (u.a. Gutachten Dach Tennishalle) zu machen sind und unterschiedliche Meinungen hins. der Bezeichnung „sportrelevant“ vorliegen. Er erklärt, dass es hier Diskrepanzen gibt und nun Lösungen gesucht werden sollen.

g)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass das **Bürgerbeteiligungsverfahren „Esplanade“** sehr gut anläuft und bis jetzt bereits 300 Online-Fragebögen ausgefüllt wurden.

h)

Bgm. Mag. Krapf lädt alle sehr herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Sportlerehrung am 30.09.2016,

Schmankerltage in der Innenstadt am 30.09./01.10.2016 und

Tag der Senioren am 03.10.2016.

22. Allfälliges;

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

